



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 07.04.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.04.2024
Meldungsnummer: AB02-0000007766

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hauptsitz, Perspektive Thurgau

Betroffene Organisation:
Hauptsitz, Perspektive Thurgau
CHE-478.835.010
Schützenstrasse 15
8570 Weinfelden

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-007752
Betriebsstandort-Nr.: 78473955
Betriebsteil: Sexuelle Gesundheit / HIV/STI Prävention
Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)
Personal: 9 M, 2 F
Gültigkeit: 01.03.2021 – 29.02.2024
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.